



**Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.**

**Kreisgruppe Celle**  
Im Kreise 14  
29221 Celle  
Tel. 05141 593 39 39

info@bund-kreis-celle.de  
www.bund-kreis-celle.de

**BUND Kreisgruppe Celle \* Im Kreise 14 \* 29221 Celle**

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg

Celle, 02.01.2025

**Bebauungsplan Nr. 12 „Solarfeld“ (OT Meißendorf) und der vorliegenden 43. Änderung des  
Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Celle dankt als Umweltverband für die Aufforderung zur  
Stellungnahme.

Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe Satz 2 der Satzung für den Bund für  
Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. und auch in  
dessen Namen fristgerecht abgegeben.

Zu den B-Plänen 9 und 11 liegt Ihnen bereits unsere Stellungnahme vor. Ergänzend nehmen  
wir wie folgt zu dem geplanten Solarfeld Stellung. Aus unserer Sicht sollte eine  
Freiflächen-PV-Anlage einen Beitrag zum Klima-, Arten- und Naturschutz leisten.

Im Hinblick auf die Naturverträglichkeit des PV-Ausbaus werden **naturschutzfachliche  
Mindestkriterien** eingeführt. Diese bundesweiten Kriterien gelten zukünftig für **alle  
geförderten PV-Freiflächenanlagen**. Sie adressieren insbesondere den maximalen  
Bedeckungsgrad der Fläche, die Durchgängigkeit für Tierarten oder Vorgaben für  
Reinigungsmittel. Die Kriterien sind somit ein Mehrwert für den Naturschutz und die  
Akzeptanz der Photovoltaik in der Fläche. Zugleich wurde bei der Ausgestaltung Wert darauf  
gelegt, dass die Kriterien für die Projektierer gut umsetzbar sind. Agri-PV und weitere  
besondere Solaranlagen werden mit einem eigenen Höchstwert von 9,5 ct/kWh für besondere  
Solaranlagen angemessen gefördert, deshalb sollte auf dieser landwirtschaftlichen Fläche  
diese Form kalkuliert werden.

**Vostand**  
Annegret Pfützner  
Susanne-Soula Bakas  
Sven Hansen  
Dr. Hildegard Rupp

**Spendenkonto**  
Hannoversche Volksbank  
IBAN DE17 2519 0001 0733 2025 00  
BIC VOHA DE2H XXX  
Steuernummer  
17/204/10159

**BUND-Büro**  
Im Kreise 14 / Celle  
**Öffnungszeiten**  
jeden 1. & 3. Sa.  
**9:00 - 13:00**

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-  
schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt-  
und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.  
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-  
zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an  
den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Bundesweit wird die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen angemessen beschränkt: Der zusätzliche Zubau von Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird auf ein Maximum von 80 Gigawatt bis 2030 beschränkt. Es wird im EEG klargestellt, dass mindestens 50 % der PV auf, an oder in Gebäuden oder Lärmschutzwänden errichtet werden sollen. Es ist im Sinne der Akzeptanz, wenn vorbelastete Flächen für den Ausbau in besonderem Umfang erschlossen werden.

1) Nach §9 Abs.2, Ziffer 1 BauGB beträgt die genehmigte Zeit für eine PV-Anlage 30 Jahre, danach ist die Fläche vollständig zurückzubauen und wieder der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

2) Höhen:

- Solarmodultische müssen 0,5 Meter über der Geländeoberkante errichtet werden und sollten in 0,8 Meter Abstand errichtet werden, um Beweidung zu ermöglichen.
- Sie dürfen eine Gesamthöhe von 2 Metern nicht überschreiten. Technikgebäude dürfen 3 Meter hoch sein und die Umzäunung 2,2 Meter, wobei 0,15 m Abstand von der Geländeoberkante eingehalten bzw. nicht unterschritten werden dürfen.

3) Flächennutzung:

- 1 Prozent der Fläche darf maximal versiegelt werden, Sockel sind unzulässig.
- 50 Prozent der Fläche darf mit Solarmodulen überstellt werden.
- Der Abstand zwischen den Modulreihen muss mindestens 3,5 Meter betragen.
- Die Modultische sollen eine Tiefe von 5 Metern nicht überschreiten.

4) Einbindung in die Landschaft, Wanderkorridore

- Ab einer Länge von 500 Metern Zaun-Länge ist ein 20 Meter breiter Streifen für wandernde Säugetiere vorzusehen, der nicht auf einer Straße münden darf.
- Die Umzäunung, auch der Wanderkorridor ist mit einer mindestens 3 Meter breiten Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen in die Landschaft einzubinden. Die Anwuchspflege ist zu gewährleisten, ausgefallene Pflanzen sind nachzupflanzen.

6) Flächennutzung im Solargebiet

- Die Flächen unter und zwischen den Modulreihen sollen mit einer standortgerechten und artenreichen Wiesenmischung begrünt und höchstens 2-mal jährlich, mindestens aber 1-mal jährlich gemäht oder extensiv mit Schafen beweidet werden (maximal 0,3 Großvieheinheiten pro Hektar). Frühester Mahdzeitpunkt ist der 1. Juli.
- Der Einsatz von organischen und mineralischen Düngestoffen (mit Ausnahme der Ausscheidungen der Weidetiere auf der Fläche) ist nicht zulässig.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Reinigungskemikalien ist unzulässig.

## 7) Boden und Grundwasserschutz

- Anfallendes Niederschlagswasser ist breitflächig auf der Fläche zu versickern.
- Der Mutterboden ist in einem nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Degeneration zu schützen.
- Zuwegungen und Wartungsflächen sind wasserdurchlässig zu befestigen oder unbefestigt zu belassen.

Wir danken Ihnen für weitere Informationen und Beteiligungen am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ansgar Pflücker". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Mit freundlichen Grüßen